Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 44

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krieges begonnenen Bemühungen zur Wiederaufnahme des Eisenerzbergbaues überblickt, sind die folgenden Resultate festzustellen:

I. Die Bergbauversuche, die zur Linderung des Eisenmangels während des Krieges unternommen wurden, erfüllten zunächst ihren Zweck nicht, weil das einzige Eisenerzbergwerk, das seine Entstehung der Kriegszeit verdankt, erst im Jahre 1921 in Betrieb kam.

II. Auf diese Bemühungen ist es aber zurückzuführen, daß die Hämatiterze des Gonzen heute wieder ausgebeutet werden. Wenn ihre Verhüttung in der Schweiz vorläufig nicht möglich ist, so gibt das Bergwerk in normalen Zeiten doch ungefähr 200 Arbeitern Verdienst.

III. Den Bergbauversuchen während der Kriegszeit ist im weiteren die Erschürfung des größten und wertvollsten schweizerischen Eisenerzvorkommens, nämlich der Lagerstätte im Fricktal, zu verdanken. Die Untersuchungen haben gezeigt, daß sich auf diesen Erzen in wirtschaftlicher Weise Konzentrate mit einem Fe-Gehalte von über 50 % herstellen lassen.

Es sei noch der Entwicklung der schweizerischen Eisenerzeugung auf einem volkswirtschaftlich wünschbaren Weg gedacht.

Gegenüber der Vorkriegszeit besteht heute schon dadurch ein wesentlicher Fortschritt, daß in der Schweiz das Eisenbergwerk am Gonzen auf moderner Grundlage ausgebeutet wird. Die jährliche Produktion, die zum größten Teil ins Ausland geht, beträgt unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen etwa 80,000 Tonnen. Der Abbau während der letzten zehn Jahre hat bewiesen, daß das Bergwerk lebensfähig ist. In den Fricktalererzen besitzt die Schweiz eine Lagerstätte von ungleich größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Dagegen kommen die übrigen Eisenerzlagerstätten vorläufig für die Ausbeutung nicht in Betracht.

Eine weitere Entwicklung des Eisenerzbergbaues ist daher auf absehbare Zeit nur im Fricktal möglich. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist auch hier ein schrittweises Vorgehen geboten. Erst wenn sich der Bergbau und die Anreicherung der Erze als wirtschaftlich erwiesen haben, und wenn der Absatz der Konzentrate gesichert ist, kann an die Investierung des Kapitals für eine Großanlage gedacht werden. Diese Fragen sollten womöglich vor der Fertigstellung der Rheinregulierung abgeklärt sein.

Als Abnehmer der Konzentrate kommt in erster Linie der Hochofen von Choindez in Betracht. Sein Verbrauch ist aber viel zu klein, um eine wirtschaftliche Ausbeutung der Lagerstätte zu gestatten. Der größere Teil der angereicherten Erze müßte deshalb, ähnlich wie die Gonzenerze, vorläufig ausgeführt werden. Interessenten für diese Erze können nur Hochofenwerke sein, die frachtgünstig liegen. Das sind diejenigen Hütten, die mit den Rheinschiffen ohne Umlad bedient werden können. Die Verhältnisse liegen für die Verschiffung von Basel aus besonders günstig, weil die Talfracht bedeutend billiger ist als die Bergfracht (1931 z. B. Bergfracht 1,192,805 Tonnen; Talfracht 85,856 Tonnen). Verschiedene ausländische Hütten bekunden schon heute großes Interesse für die angereicherten Fricktalererze.

Die Ausbeutung und der Export der schweizerischen Eisenerze stellt, volkswirtschaftlich gesprochen, schon ein bemerkenswertes Resultat dar, da die Betriebe am Gonzen und im Frickal immerhin einigen hundert Arbeitern lohnende Beschäftigung bieten werden. Durch die Ausfuhr der Erze wird zudem die Handelsbilanz verbessert. Das erstrebenswerte Endziel ist damit aber noch nicht erreicht. Die Erze sollten nicht aus unserem rohstoffarmen Lande ausgeführt, sondern nach Möglichkeit verarbeitet werden. Dafür kommt nur die elektrische Verhüttung in Betracht. Ob die Gonzen- oder Fricktalererze je in der Schweiz verhüttet werden, läßt sich heute nicht voraussagen. Das hängt in hohem Maße von der Preisgestaltung am Eisenmarkt ab, deren Entwicklung ganz unübersichtlich ist. Von maßgebendem Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der elektrischen Verhüttung sind aber noch andere Faktoren.

Dafür sprechen in erster Linie die geringen Transportkosten. Wird ausländisches Eisen importiert, so ist die volle Fracht zu bezahlen. Werden die einheimischen Erze verhüttet, so ist pro Tonne Roheisen nur die Fracht für etwa 300 kg Koks in Rechnung zu setzen. Der letztere könnte unter Umständen in der nahe gelegenen Kokerei des Gaswerkes von Basel hergestellt werden, damit die frachtgünstigere Kohle eingeführt werden kann.

Für die elektrische Verhüttung spricht aber auch die Möglichkeit des Bezuges billigen Stromes. Die schweizerischen Kraftwerke bewerben sich immer mehr um neue Absatzgebiete für die elektrische Energie. Ihre Ausnützung baträgt heute trotz allen Anstrengungen erst etwa 80 %, weil ein großer Teil der konstanten Kraft nicht verwendet werden kann. Gerade dafür bietet aber ein Elektro-Ofenwerk interessante Möglichkeiten. Infolge ihrer guten Isolierung kann der Betrieb dieser Öfen in hohem Maße den Bedürfnissen der Kraftwerke angepaßt werden, wobei allerdings die Inkonstanz des Stromes in einem bestimmten Verhältnis zu den dadurch bedingten größeren Anlage- und Betriebskosten stehen muß. Auf dieser Grundlage dürfte schätzungsweise die Energie schon heute zu Preisen abgegeben werden können, welche der wirtschaftlichen Gleichheit von elektrischer Verhüttung und Koksverhüttung sehr nahe kommen Der bedeutende Stromverbrauch eines solchen Hüttenwerkes allein ist Grund genug, daß die Frage der elektrischen Verhüttung auch durch die schweizerischen Elektrizitätswerke eingehend untersucht wird.

Im Interesse der Entstehung einer neuen Industrie kann schon heute gesagt werden, daß die Verhüttung der schweizerischen Eisenerze im Fricktal nur möglich sein wird, wenn Bund und Kanton dieser Industrie weitgehend entgegenkommen. Unter normalen Verhältnissen ist eine wesentlich weitergehende Selbstversorgung mit Eisenprodukten nicht ausgeschlossen. Schätzungsweise enthält unser Land im Fricktal- und Gonzengebiet einen abbauwürdigen Vorrat von 24 Millionen Tonnen Eisenerz, entsprechend 7,5 Mill. Tonnen Eisen. So ist der Schlußabschnitt über die heutige Grundlage der schweizerischen Eisenerzeugung und über die Möglichkeit der Verhüttung der schweizerischen Eisenerze von eminenter Bedeutung, und wird vor allem den Fachleuten der Eisenerzeugung und Eisenverarbeitung viel Anregendes bieten. Se.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Mit Bedingungen:

1. X. Besenfelder, Erstellung einer Backstube und eines Konditoreiraumes im Keller Schützengasse Nr. 4, Z. 1;

2. Stadt Zürich, Erstellung eines Fahrradstandes beim Gebäude Vers.-Nr. 702 an der Malergasse 2/Zähringerstraße, Z. 1;
3. Israelitische Kultusgemeinde, Synagoge und Gemeindehaus mit Schul-, Vereins- und Vortragslokalen, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Lavaterstraße 41/General Willestraße, Z. 2;
4. Pestalozzi & Co., Lagerschuppen und Autoremisen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2816 an der Seestraße/Strandbadweg, Fortbestand, Z. 2;
5. H. Beer, Hotelbau und Mehrfamilienhaus Kronenstraße 45 Schaffhauserstraße 1, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 6;
6. J. Hausmann, Umbau im Erdgeschoß Universitätstraße 83, teilweise Verweigerung, Z. 6;
7. E. Maurer, Erstellung von Schopfanbauten, einer Hofstützmauer und Umbau im Untergeschoß Turnersteig 5, teilweise Verweigerung, Z. 6;
8. J. Stefansky, Umbau im Untergeschoß und Abänderung der Stützmauer im Hofe Scheuchzerstraße 69, teilweise Verweigerung, Z. 6;
9. Genossenschaft Casinoplatz, Umbau Freiestraße Nr. 42, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 7;
10. Dr. K. Schellenberg, Autoremise bei Hofstr. 40, Wiedererwägung, Z. 7;
11. R. Bürchler, Fortbestand der Trinkhalle und des Hühnerhauses mit Pulvermagazin Forchstraße bei Pol.-Nr. 355, Z. 8;
12. A. Honegger, Anbau einer Autoremise und Umbau Delphinstraße 9, Z. 8.

Neubauten der E. T. H. in Zürich. Der weitausgedehnte Gebäudekomplex der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich erfordert immer wieder Erweiterungen und Umbauten, wenn die wissenschaftlichen Institute den sich stetsfort steigernden Anforderungen genügen sollen. Zwischen dem im Umbau begriffenen Maschinenlaboratorium und dem in seiner ersten Bauetappe fertiggestellten Fernheizwerk besteht eine mächtige Baustelle, auf welcher die beiden Institutionen in ein zusammenhängendes Ganzes umgewandelt werden.

Vor der beträchtlichen Erweiterung des Physikalischen Instituts am Steilhang des Schmelzbergs hat man wenig gemerkt, denn der viergeschossige Erweiterungsbau bildet die Rückseite des breiten, seit 1890 bestehenden Hochschulgebäudes. Der neue Trakt liegt unmittelbar unterhalb der vor einiger Zeit eröffneten Versuchsanstalt für Wasserbau. Er wurde projektiert von der Eidgenössischen Baudirektion in Bern und in zweijähriger Arbeit ausgeführt unter Leitung der Eidgenössischen Bauinspektion Zürich. Der Neubau, der das vorher auf hufeisenförmigen Grundriß errichtete, weithin sichtbare Gebäude zum geschlossenen Viereck ergänzt, enthält einen großen Maschinensaal als Ergänzung der beiden in den Lichthöfen befindlichen Säle und einen mächtigen, zweigeschossigen Hochspannungsraum mit einer Galerie für die Studierenden.

Über diesen Räumen befindet sich der neue große Hörsaal, als Amphitheater für 350 Personen angeordnet. Vorzüglich ventiliert, mit getrennter Beleuchtung für Auditorium und Vorführungsplatz ausgestattet, besitzt dieser Hörsaal zahllose Einzelinstallationen, die das Vorführen aller auf dem Gebiete physikalischer Vorlesungen vorkommenden Experimente gestatten. Neben und über dem Hörsaal sind zahlreiche Laboratorien angeordnet. Man hofft bis zum Beginn des Sommersemesters die gesamte technische Einrichtung des Neubaues fertigstellen zu können. Der Hörsaal ist bereits eingeweiht worden. Professor Dr. P. Scherrer, der als Vorstand des Physikalischen Instituts die Disposition des Erweiterungsbaues ausgearbeitet hat, ließ in einem Demonstrationsvortrag ein Dutzend Projektionsapparate und eine Experimental-Maschinerie von erstaunlicher Vielseitigkeit spielen, so daß eine reiche Fülle von wissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, Erscheinungen und Tatsachen veranschaulicht werden konnte.

Bauprojekt in Zürich-Wollishofen. Auch in Wollishofen, dem fast am weitesten vom Stadtzentrum entfernten Quartier des heutigen Stadtgebietes, hat die Überbauung fast allenthalben die äußersten Punkte erreicht. Die Tramschleife an der Albisstraße hat kaum mehr den Charakter einer „Endstation"; denn fast auf allen Seiten ist das Ümgelände dicht überbaut, und aus den Tramzügen strömen Scharen von Menschen in die Seitenstraßen hinaus. So wirkt heute das große, fast völlig unüberbaute Areal zwischen dem Straßenviereck Albis-, Lettenholz-, Marchwart- und Paradiesstraße fast wie ein Anachronismus. Auch der Bestand an Obstbäumen ist hier ganz unbeträchtlich, und das Gelände scheint förmlich auf die Überbauung zu warten. Es gleicht in seiner ansteigenden Form einem großen Amphitheater, von dem nur die obersten Ränge ausgebaut sind. Hier erheben sich die geschlossenen Baugruppen der Wohnkolonie Entlisberg und der Siedlung der Strassenbahner. Jene in kühlem Graugrün, diese in warmem Gelbrot gehalten.

Von der Endstation Albisstraße führt mitten durch das unüberbaute Land die Owenstraße (weiter oben „Owenweg") als notwendige und vielbegangene Verbindungsstraße zum Entlisbergquartier. Die Stadtverwaltung gedenkt im untern Teil des noch freien Gebietes einen großen Spielplatz anzulegen. Für einen Teil des Geländes hat Architekt Dr. William Dunkel, Professor an der E. T. H., einen Bebauungsplan ausgearbeitet, von dem sich ein Teil bereits zu einem Wohnbauprojekt verdichtet hat. An der Marchwartstraße, im unmittelbaren Anschluß an die Kolonie Entlisberg, will nämlich die Genossenschaft Brunnhof vorerst sechs langgestreckte Baublöcke (zwölf Doppel-Mehrfamilienhäuser) erstellen. Diese erste Etappe wird teils aus Gründen der Arbeitsbeschaffung in Angriff genommen, teils auch, um dem Bedarf an Zweizimmerwohnungen entgegenzukommen. Der Grundriß der bequem eingeteilten Kleinwohnungen ist übrigens so angeordnet, daß ohne wesentliche Umbauten, auch die Kombination zur Drei- und Vierzimmerwohnung möglich ist. — Die Wohnräume haben volle Südlage, die durch intensive Verglasung und breite Balkone ausgenützt wird. Es ist zu begrüßen, daß im äußeren Wollishofen, wo (mit Ausnahme der Siedelung Neubühl) eine städtebaulich einheitliche Überbauung grösserer Territorien nicht mehr möglich ist, ein Neubauprojekt von durchaus fortschrittlicher Haltung ausgeführt werden soll.

Wasserleitungsbau der Wasserversorgung der Stadt Luzern. Der „Wächter am Pilatus" schreibt: Unbemerkt von den meisten Dorfbewohnern herrscht hinten im Sonnenberggebiet ein emsiges Treiben und Schaffen. Breite, tiefe Gräben werden aufgeworfen, Kompressoren pusten, Abbauhämmer und Preßluftbohrer rattern das herbe Lied der Arbeit. Eine schwere Arbeit, und doch seid ihr beneidet, ihr

braunen, kräftigen Gesellen. Während wir drunten im Nebel des frostigen Tales dem Tagewerk nachwühlen, arbeitet ihr hemdärmelig in herrlicher Sonne.

Die Wasserversorgung der Stadt Luzern, deren Hauptleitung der Sonnenbergflanke entlang führt, ist an der Arbeit, ein Teilstück neu zu verlegen. Schon letzte Jahre wurden mehr der Stadt zu gelegene Etappen erneuert. Die alte Leitung wurde im Jahre 1873 unter der tüchtigen Leitung von Herrn Bossart im Eigental erstellt. Eine technisch und hygienisch in gleicher Weise große Tat. Die Hauptleitungsstrecke führt von der Alp Buchsteg im Eigental gegen das Kurhaus Burri (unterhalb der Fahrstraße) ungefähr der Straße nach gegen das Holderkäppeli-Schürhof. In steilem Absturz fällt sie dann gegen den Renggbach hin ab. Oberhalb des Blattersteges, tief unter den gewaltigen Quadern der heutigen Bachverbauung durch, windet sie sich, der Südseite des Sonnenberges in drei Viertel seiner Höhe folgend, dem Gütschwald zu, wo sich die kühlen Bergwasser in das große Reservoir ergießen. In den Jahren 1897/1898 riß der hochgehende Renggbach die Wasserleitung aus ihrer schützenden Steinumhüllung heraus und zerstörte sie auf der ganzen Breite seines Bettes. Durch ein gewaltiges Netz von Röhren wird dann das unentbehrliche Naß den verschiedensten Verbrauchszwecken zugeführt. — Aus fast 20 Quellen vereinigen sich die gewaltigen Quellwassermassen in dieser Leitung, die allein imstande ist, der Stadt Luzern für jede Minute des Tages oder der Nacht 20,000 Liter Wasser zuzuleiten. Daneben besteht aber auch noch eine untere alte Wasserleitung, die zu den genannten Mengen noch 10,000 Minutenliter liefert.

Der gegenwärtige Umbau steht unter der Leitung von Herrn Bossart, Eigental, dem Sohne des Erstellers der ersten Leitung. Herr Bossart ist als Praktiker von Jugend auf in seines Vaters Fußstapfen gestanden und gilt als einer der besten Kenner der hydrotechnischen Verhältnisse im Gebiete des Pilatus und des Entlebuchs.

Die Baustelle von zirka 1000 m Länge befindet sich auf den Liegenschaften Ehrendingen bis Sienen. In einem bis drei Meter tiefen Graben werden die gewaltigen Guß- und Zementröhren verlegt. Stellenweise müssen auf längere Strecken maschinelle Hilfen herbeigezogen werden, da die Grabensohle in den Molassesandstein des Sonnenbergs zu liegen kommt. Unaufhörlich rattert die Preßluftmaschine. Braune Männerarme stemmen den Abbau-Hammer gegen das Gestein, ein Daumendruck auf das Ventil, und knatternd bahnt sich der Stahl den vorgeschriebenen Weg in den Bergrumpf. Staubschwaden umhüllen den Arbeiter, der mit Menschengeist und den raffinierten Mitteln der neuzeitlichen Technik, den widerspenstigen Koloß Natur ihm dienstbar zu werden zwingt. — In Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit hat die Stadt Luzern die große Arbeit ausführen lassen. Auf der verhältnismäßig kurzen Strecke sind über 60 Mann in Arbeit, meistens Leute, die durch diese willkommene Arbeitsgelegenheit vor totaler Arbeitslosigkeit bewahrt wurden. Auch den Landwirten der nahen Gehöfte ist durch Übernahme von Transportarbeiten eine willkommene Verdienstquelle erschlossen worden.

Um die Verlegung einer Strafanstalt im Kanton St. Gallen. Das Kantonsbauamt hat im Rahmen des ihm von der Strafanstaltsdirektionskommission unterbreiteten Bauprogramms ein Bauprojekt für die Verlegung der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen nach dem Saxerriet, wo bis jetzt schon eine grössere Sträflingskolonie notdürftig untergebracht war, ausgearbeitet. Zur Überprüfung des Projektes, dessen Verwirklichung mehrere Millionen kosten dürfte, hat das Polizeidepartement eine an Stadtbaumeister Herter (Zürich) und Direktor Kellerhans (Wiżwil) übertragene Expertise bestellt.

Kirchenbau in Lustenau (Vorarlberg). Vor einigen Tagen führte Architekt Linder aus Stuttgart im Sitzungssaale des Lustenauer Rathauses den Mitgliedern des Kirchenbaukomitees die von ihm entworfenen Pläne einer neuen Kirche in Lustenau, sowie das Modell dieser projektierten Kirche vor. — Nach Architekt Linders Plänen werden zurzeit in Bludenz (Vorarlberg) und in Rheineck (St. Gallen) Kirchen gebaut.

Bauliches aus Lugano. Der Gemeinderat hat einen Kredit von 72,000 Franken für die Ausführung verschiedener Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen gewährt und einem Antrag auf weitere 6900 Fr. zur Abänderung von zwei Terrassen am Spitalgebäude in gedeckte Veranden entsprochen.

Miethausbau-Subvention in Montreux (Waadt). In der Gemeindeabstimmung wurde der Beschluß des Gemeinderates gutgeheißen, nach welchem die Gemeinde während zehn Jahren die Garantie für ein Hypothekardarlehen im zweiten Rang der „Société d'habitations" für den Bau eines Miethauses übernehmen soll.

Qualitätskontrolle bei der Einfuhr von Nadelholz-Schnittwaren,

Zolltarifposition 237.

(Vorschriften der Handelsabteilung vom 16. Januar 1933).

In Ausführung der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes Nr. 23 vom 16. Januar 1933 über die Beschränkung der Einfuhr erläßt die Handelsabteilung folgende Vorschriften:

Art. 1.

Mit Einfuhrbewilligung zum Ansatz des Gebrauchs-Zolltarifes dürfen, sofern die Einfuhrbewilligung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, nur noch solche Nadelholz-Schnittwaren der Zollposition 237 eingeführt werden, die den nachstehenden Qualitätsvorschriften genügen:

a) Klotzbretter gute I./II. Klasse:

Diese Bretter müssen einer guten Schreiner- und Glaserqualität entsprechen. Die Ware muß gesund, möglichst blank, nicht buchsig oder drehwüchsig und mindestens halbseitig sauber sein. Kleinere Herz- und Sonnenrisse sind toleriert.

In gleicher Weise sind lose, unbesäumte Bretter zu behandeln.

b) Parallelbretter:

Parallel besäumte Bretter müssen einer I./II. Klasse Schweizersortierung entsprechen. Die Ware muß also hobelfähig, nicht wurmig oder buchsig, nicht grobastig, praktisch einseitig blank und ohne Durchfalläste sein. Kleinere Herz- und Seitenrisse sind toleriert.

c) Hobelware:

Die Hobelware muß vollmassig, parallel scharfkantig, wurmfrei, wenigstens einseitig rot-, riß- und querastfrei sein. Nicht allzu grobastige Ware wird